

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Siegfried Demmel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Testamentsrecht - Ehegattentestament und Geschiedentestament

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

### Aktuelle Entwicklungen im Mietrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Befristete Arbeitsverhältnisse

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

### Gewerberaummietrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Verfahren zum EuGH und EGMR - Jenseits von Karlsruhe: Rechtswege nach Luxemburg und Straßburg

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2007



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Siegfried Demmel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### RVG - Vergütungsvereinbarung

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

### Grundlagen und Entwicklung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Mieterhöhung bei Wohnraum

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Neueste Rechtsprechung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bauvertragsrechts

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2007



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Siegfried Demmel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Zentrale Fragen des Grundrechtsschutzes in Europa**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

**Testament / Erbvertrag - Häufige Gestaltungswünsche**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Testament / Erbvertrag - Gesetzliche  
Gestaltungsinstrumente im Zivil- und Steuerrecht**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**GA Bau- und Architektenrecht**

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

**Bürgschaftsfragen im Bauvertragsrecht und Bauprozess**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Testamentsvollstreckung**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2007



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Siegfried Demmel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

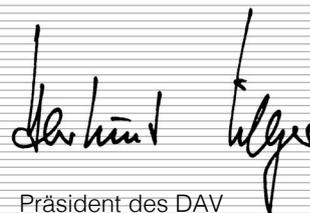
### 2. Bayerischer Anwaltstag

MAV GmbH, München; 3 Stunden

### SV ZPO für Rechtsanwälte

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2007

